

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Detlef Dzembitzki, Marga Elser, Gabriele Fograscher, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Karin Kortmann, Tobias Marhold, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Adelheid Tröscher, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Afrikas Entwicklung unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die historische Beziehung zu Afrika begründet Europas besondere Verantwortung. Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Kontinente liegt es im wohlverstandenen Eigeninteresse Deutschlands und der Europäischen Union, sich für Frieden, stabile demokratische Strukturen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Subsahara-Afrika zu engagieren.

Dies verlangt nach einer abgestimmten Strategie für die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und den Staaten Subsahara-Afrikas, für die der politische Dialog zunehmend Bedeutung gewinnt. Gerade in Zeiten öffentlicher Mittelknappheit kann nur eine systematische Herangehensweise durch effektiveren Mitteleinsatz entscheidende Impulse an den richtigen Stellen geben.

Anstöße können vor allem dort gegeben werden, wo Afrika sich seiner eigenen Potentiale und Ressourcen für eine demokratische und nachhaltige Entwicklung, für Konfliktmanagement und einen stabilen Frieden bewusst ist und diese nutzen will. Diese Hilfe zur Selbsthilfe ist kritisch und in gegenseitigem Respekt als Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern zu leisten. Sie darf nicht als Rückzug aus der Verantwortung missverstanden werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt folgende von der Bundesregierung eingeleitete Maßnahmen:

- das Bemühen um einen verstärkten politischen Dialog mit den Staaten Afrikas, beispielsweise während des EU-Afrika-Gipfels in Kairo;
- die Erhöhung der Mittel für Krisenprävention auf dem Nachbarkontinent, insbesondere durch die Vereinten Nationen (VN) und die Organization of African Unity (OAU);

- die Erarbeitung präventiver Konzepte für humanitäre Notlagen;
- den Beschluss, zusätzlich zur Kölner Entschuldungsinitiative bilaterale Verbindlichkeiten zu streichen sowie die Verknüpfung der Entschuldung mit Strategien zur Armutsbekämpfung;
- die Konzentration der bundesdeutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zugunsten afrikanischer Länder (30 % der gesamten bilateralen EZ).

### III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

über den bestehenden Rahmen hinaus eine strategische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Staaten südlich der Sahara sowohl bilateral als auch im Rahmen von EU und Vereinten Nationen (VN) mit Hilfe folgender Instrumente zu etablieren:

1. der Förderung und Stabilisierung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen, insbesondere durch:
  - a) die Unterstützung von leistungsfähigen Staatsstrukturen, eines funktionierenden Rechtssystems und eines demokratischen Polizei- und Justizwesens sowie die konsequente Forderung nach „good governance“ der Regierenden. Stärker als bisher sollen sich Fortschritte bei der Wahrung der Menschenrechte und guter Regierungsführung in der Höhe der Entwicklungshilfeleistungen niederschlagen;
  - b) die Intensivierung und Ausweitung des politischen Dialogs;
  - c) die kreative, auf den afrikanischen Kontext bezogene Weiterentwicklung von Verfassungsmodellen, die die Partizipation von Minderheiten an der politischen Willensbildung sichern (Konkordanzdemokratie). Deutsche Verfassungsrechtler könnten verstärkt ihre Unterstützung anbieten, um an Lösungsansätzen für die Probleme multiethnischer Staaten mitzuarbeiten;
  - d) die verstärkte Fortsetzung von Programmen zur Armutsbekämpfung sowie Bildungsangebote zur Familienplanung und Gesundheitsvorsorge (AIDS-Prävention), die an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sind. Dabei kommt der Umsetzung der 20/20-Initiative besondere Bedeutung zu, mit der sich hochentwickelte Staaten und Entwicklungsländer verpflichtet haben, die soziale Entwicklung zu betonen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die vom Kölner G8-Gipfel beschlossene erweiterte Entschuldungsinitiative sowie darüber hinausgehende bilaterale Schuldenstreichungen den Ländern Afrikas neue Spielräume für ihre eigenständige wirtschaftliche und soziale Entwicklung bietet;
  - e) die Förderung von Nichtregierungsorganisationen. Dabei kommt der Unterstützung von Frauen herausragende Bedeutung zu. Nur durch die tatsächliche Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen können eine demokratische, partizipative und soziale Entwicklung zum inneren Frieden, eine Einschränkung von zentralstaatlicher Macht und eine Stärkung dezentraler Selbstverwaltungsstrukturen und Gebietskörperschaften erreicht werden;
  - f) die weitere Unterstützung und Beobachtung von Wahlen sowie die Förderung einer freien Medienlandschaft als erprobte Instrumente der Demokratieförderung;

2. der Weiterentwicklung der regionalen Integration Subsahara-Afrikas im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere durch:
  - a) die weitere Förderung der Economic Community of West African States (ECOWAS), der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und der Southern African Development Community (SADC) in Bezug auf ihre Konfliktregelungsfähigkeit und sicherheitspolitische Integrationswirkung;
  - b) die weitere Unterstützung der Organization of African Unity (OAU) als koordinierende Stelle, als Clearing-House sowie als Dachorganisation und damit Mittler zwischen subregionaler und globaler Konfliktregelung durch militärische und zivile Expertisen sowie finanzielle und technische Ausstattungshilfe: Stärkung ihrer Fähigkeit zum Peace-keeping, Förderung ihres Krisen- und Konfliktzentrums, Förderung einer ständigen Konferenzdiplomatie nach dem Muster der Prozesse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), wie sie sich in der Conference on Security, Stability, Development and Cooperation (CSSDCA) abzeichnet;
  - c) die Unterstützung der Bemühungen afrikanischer Staaten zur wirtschaftlichen regionalen Integration durch Anreize, Expertisen und neue Instrumente: Beispiele sind die Errichtung eines multilateralen Fonds bei der afrikanischen Entwicklungsbank nach dem Modell eines reformierten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), aus denen vorübergehende wirtschaftliche Benachteiligungen einzelner afrikanischer Staaten ausgeglichen werden können; die Verstärkung regionaler Kooperationen zur Entwicklung präventiver Maßnahmen bei Naturkatastrophen, z. B. Wasserk Kooperationen;
3. einer verbesserten Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren in Deutschland und auf internationaler Ebene durch:
  - a) eine effektivere Arbeitsteilung in der Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler wie internationaler Ebene auf der Basis gemeinsamer Länderstrategiekonzepte. Diese beruhen auf den Informationen und Erfahrungen der Akteure vor Ort und konzentrieren sich auf die Förderung der Zivilgesellschaft, die Armutsbekämpfung und die Grundbedürfnisbefriedigung: Die neue Armutsbekämpfungsstrategie der Weltbank scheint hier ein positives Zeichen zu setzen. Die EZ-Maßnahmen der Europäischen Kommission müssen mit jenen der 15 Mitgliedstaaten ebenso abgestimmt werden wie EZ-Maßnahmen und Länderprioritäten der verschiedenen Mitgliedstaaten untereinander;
  - b) Schaffung der logistischen Voraussetzungen für eine schnellere und effektivere Hilfe bei der Krisenprävention und in humanitären Notlagen, Verbesserung der Abstimmung zwischen Maßnahmen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den Aktivitäten der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen sowie den Bemühungen der OAU: u.a. Optimierung des VN-Frühwarnsystems und Standby-Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten über die zügige Entsendung von VN-Friedenstruppen;
  - c) einer verbesserten Kohärenz zwischen verschiedenen Politikbereichen: ein abgestimmter Einsatz von und geordneter Übergang zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit; die Fortsetzung einer restriktiveren Rüstungsexportpolitik, insbesondere bei Kleinwaffen; die Abstimmung von Maßnahmen der EZ mit den Interessen von Wirtschafts- und Agrarpolitik. Afrika soll noch für längere Zeit individuell

abgestimmte, asymmetrische Handelspräferenzen genießen. Der EU-Markt soll sich für Exporte aus afrikanischen Ländern stärker öffnen; gleichzeitig muss die besondere Schutzbedürftigkeit der afrikanischen Märkte in der deutschen und europäischen Außenwirtschaftspolitik berücksichtigt werden.

4. der Förderung eines weitsichtigen politischen Handelns der hochentwickeltesten Staaten, u.a. durch
  - a) Verzicht auf Durchsetzung eigener kurzfristiger wirtschaftlicher und geostrategischer Partikularinteressen in Afrika;
  - b) Förderung privatwirtschaftlichen Engagements beim Ausbau von Demokratie und Marktwirtschaft, u.a. durch Eigenverpflichtung auf internationale Verhaltenskodexe und Standards;
  - c) Umsetzung des Gebots der nachhaltigen Entwicklung im eigenen Land; verstärkte Unterstützung beim Schutz der afrikanischen Umwelt als notwendige Investition in das eigene Überleben.
5. der besonderen Berücksichtigung der schwerwiegenden ökologischen Probleme, denen sich Afrika gegenüber sieht. Dies betrifft in der Entwicklungszusammenarbeit vor allem:
  - a) die Unterstützung von Maßnahmen gegen die zunehmende Wüstenausbreitung;
  - b) die Verstärkung von Programmen in den Bereichen Wald-, Tier- und Artenschutz;
  - c) die Förderung von Programmen zur Vorbeugung von Naturkatastrophen;
  - d) die Sicherung des ausreichenden Zugangs zu Wasser;
  - e) die Förderung angepasster Technologie (z. B. Solarenergie) zu Umwelt und Ressourcenschutz.

Berlin, den 28. Juni 2000

**Dr. R. Werner Schuster**  
**Joachim Tappe**  
**Brigitte Adler**  
**Ingrid Becker-Inglau**  
**Rudolf Bindig**  
**Detlef Dzembitzki**  
**Marga Elsner**  
**Gabriele Fograscher**  
**Anke Hartnagel**  
**Reinhold Hemker**  
**Frank Hempel**  
**Ingrid Holzhüter**  
**Karin Kortmann**  
**Tobias Marhold**  
**Dagmar Schmidt (Meschede)**  
**Wilhelm Schmidt (Salzgitter)**  
**Adelheid Tröscher**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Dr. Angelika Köster-Loßack**  
**Hans-Christian Ströbele**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

## Begründung

Aktive Afrikapolitik begründet sich durch eine wertorientierte Außen- und Entwicklungspolitik, die den Menschenrechten, der Sicherung der räumlichen Lebensgrundlagen und einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verpflichtet ist. Zentrales Anliegen dieser Politik ist die menschliche Sicherheit im Sinne der erweiterten Definition von Kofi Annan. Deutschland hat durch seine kolonialgeschichtlich vergleichsweise unbelastete Vergangenheit in großen Teilen Afrikas die Chance zu einer partnerschaftlichen Interaktion. Zusätzlich gebietet es die räumliche Nähe, dass wir uns mit dem Nachbarkontinent auseinandersetzen. Deutschland profitiert von positiven Entwicklungen in der Region; auf der anderen Seite wirken jedoch Afrikas schwerwiegende Probleme bei uns nach.

Beeindruckend im positiven Sinne sind die ernsthaften Demokratisierungsbestrebungen in zahlreichen Staaten des Kontinents. Diktaturen wurden gestürzt, freie Wahlen abgehalten, unabhängige Medien entstanden. In Südafrika, Namibia und Mozambique konnten langanhaltende Konflikte gelöst werden. Klarer denn je zuvor bekennen sich die afrikanischen Staaten zu ihrer Eigenverantwortung für die Entwicklung auf dem Kontinent. Praktisch schlägt sich diese neue Haltung in dem Bemühen nieder, die regionalen Organisationen wie die Organization of African Unity auszubauen und besser auszustatten. Durch eine verstärkte Regionalintegration gewinnt Afrika mehr Selbständigkeit bei der Regelung seiner Konflikte. Außerdem wird so einer unangemessenen sicherheitspolitischen Einflussnahme externer Mächte entgegengewirkt.

Auch im wirtschaftlichen Bereich gibt es Anzeichen für eine intensivere innerafrikanische Kooperation. Ansätze regionaler wirtschaftlicher Kooperation zeigen die SADC, die ECOWAS, die westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion UEMOA und die erst im November 1999 wiederbelebte East African Cooperation (EAC) zwischen Kenia, Tansania und Uganda. Durch regionale Integration können die Abhängigkeit und Marginalisierung Afrikas auf dem Weltmarkt verringert werden. Regionale Kooperation schafft größere innerafrikanische Märkte, ermöglicht eine bessere Arbeitsteilung und die schrittweise Diversifikation der Produktionsstrukturen. Dadurch entstehen Anreize für die bessere Ausbildung der Arbeitskräfte. Gleichzeitig werden die Ernährungssicherheit verbessert und die Wahrung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen erleichtert. Zudem gibt die jüngste gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Kontinents Anlass zu verhaltenem Optimismus. Das Wirtschaftswachstum wird auf 5 Prozent geschätzt und ist damit größer als das Bevölkerungswachstum.

Immer wieder zeigt es sich jedoch, wie fragil die geschaffenen Strukturen noch sind und wie schnell hoffnungsvolle Ansätze blockiert oder zerstört werden können. Auch die derzeitige Struktur des Welthandels, die für afrikanische (Agrar-)Produkte geschlossenen Märkte der Industriestaaten, der Preisverfall für Rohstoffe und den sich verschlechternden Terms of Trade erschweren eine nachhaltige Entwicklung. Die Tatsache, dass im Prozess der Entkolonialisierung künstliche Grenzen geschaffen wurden, behindert immer noch eine friedliche Entwicklung. Ziel ist es, innerhalb der geschaffenen Grenzen kollektive Identitäten als Grundlage einer Nation auszubilden.

Zusätzlich hemmen innere Faktoren wie diktatorische Regime und kleptokratische Eliten die Entwicklung Afrikas. Die Modernisierung der afrikanischen Staaten, Volkswirtschaften und Gesellschaften kann nur von innen heraus geschehen. Die afrikanischen Menschen, insbesondere die Eliten, tragen die Verantwortung dafür, entsprechende Reformen zu wollen und durchzusetzen.

Die Desintegration von Staaten ist in den letzten Jahren zu einem gesamtregionalen Phänomen geworden. Zahlreiche gewaltsame Konflikte sind ebenso Ursache wie Folge einer unzureichenden sozioökonomischen Entwicklung. Als Folge dieser Kriege hat Subsahara-Afrika das weltweit höchste Flüchtlingsaufkommen. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der meisten Länder des südlichen Afrikas wird durch ihre hohe Verschuldung stark behindert. Trotz verschiedener Umschuldungsmaßnahmen ist der gezahlte Schuldendienst der subsaharischen Länder von 12,8 Prozent der Exporterlöse im Jahr 1997 auf 14,9 Prozent in 1998 gestiegen. Korruption, staatliche Wirtschaftslenkung und ineffektive Verwaltungsstrukturen tun ihr Übriges. Immer noch lebt nahezu die Hälfte der Bevölkerung in absoluter Armut. Die Einschulungsrate in den Ländern Subsahara-Afrikas war im Jahr 1997 niedriger als 1980. Zu den gravierendsten aktuellen Problemen des Kontinents gehören die Verbreitung von AIDS und die damit verbundene Belastung der sozialen Netze. Wirtschaftlicher Raubbau schließlich zieht eine fortschreitende ökologische Zerstörung nach sich, die sich im Schwinden der tropischen Waldflächen, der Ausbreitung von Wüsten und der Verknappung von Wasser zeigt.



